

Presseinformation | 23.04.2026

Streit im Fall Pyrex Stiftung Warentest begrüßt Gerichtsurteil

Im Streit mit der Firma Pyrex um einen Rauchmelder-Test haftet die Stiftung Warentest nicht für einen Fehler des beauftragten Prüfinstituts. Das hat das OLG Frankfurt am Main heute entschieden. Zugleich stellte es fest: Die Stiftung hätte vor Veröffentlichung des Tests erkennen müssen, dass das akkreditierte und qualifizierte Prüfinstitut eigenständig und ohne Rücksprache von einer Norm abgewichen sei. Für diese Pflichtverletzung muss die Stiftung haften.

„Wir begrüßen das heutige Gerichtsurteil, mit dem das Urteil des Landgerichts aus erster Instanz korrigiert wird. Die Entscheidung stärkt den Verbraucherschutz, da sie auch künftig vergleichende Warentests auf bewährte Weise ermöglicht. Gleichzeitig akzeptieren wir die Entscheidung des Gerichts, dass wir für unsere Pflichtverletzung haften müssen“, sagt Björn Köllen-Steiner, Sprecher der Stiftung Warentest. Dass die Stiftung für eine eigene Pflichtverletzung haftet, ist nicht neu: Dies hatte der Bundesgerichtshof bereits 1985 im Urteil „Warentest III“ entschieden.

Hintergrund des aktuellen Rechtsstreits

In der Auseinandersetzung geht es um ein Testurteil für einen Rauchmelder aus dem Jahr 2020, das die Stiftung Warentest bereits 2024 vorsorglich zurückgezogen hatte. Zuvor war in aufwendigen Begutachtungen klar geworden, dass die Prüfbedingungen bei den Labortests zu einer Benachteiligung des Modells PX-1 geführt haben könnten. Die Stiftung Warentest hatte daraufhin im laufenden Gerichtsverfahren die geltend gemachten Unterlassungsansprüche anerkannt und sich bei Pyrex entschuldigt.

Die Stiftung Warentest hat für die Untersuchung mit einem Prüfinstitut zusammengearbeitet, das akkreditiert und qualifiziert ist. Damit ist grundsätzlich gewährleistet, dass die Prüfung entsprechend des Prüfprogramms und der darin aufgeführten Normen durchgeführt wird. Das EU-rechtliche System der Akkreditierungen beruht darauf, dass die nationalen Akkreditierungsstellen die Prüflaboratorien überwachen. Dieses System ist eingerichtet worden, damit Auftraggeber der Prüfinstitute diesen Akkreditierungen vertrauen dürfen.

Die Besonderheit: Das Prüfinstitut ist dennoch und ohne Rücksprache mit der Stiftung Warentest von der Norm abgewichen und hat das der Stiftung nicht offengelegt. Das OLG Frankfurt hat nun festgestellt, dass die Stiftung Warentest vor Veröffentlichung des Tests diese Normabweichung hätte erkennen müssen. Für diese Pflichtverletzung muss die Stiftung haften. Über die Höhe der Schadenersatzforderung muss nun das Landgericht Frankfurt am Main entscheiden. Die Stiftung Warentest hält die Klagesumme für realitätsfern.

Vergleichender Warentest wichtig für Verbraucherschutz

Die Stiftung Warentest ist sich ihrer großen Verantwortung bei der Veröffentlichung von Tests bewusst. Sie hat bereits 2024 ihre Abläufe und die Zusammenarbeit mit Prüfinstituten angepasst, um Abweichungen von Vorgaben wie im bisher einmaligen Rauchmelder-Fall frühzeitiger erkennen zu können.

Die Stiftung Warentest leistet mit vergleichenden Warentests seit 62 Jahren einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz. Mit mehr als 35.000 unabhängig getesteten Produkten und Dienstleistungen pro Jahr ermöglicht die Stiftung Millionen Menschen informierte Kaufentscheidungen. Der vergleichende Warentest genießt eine besondere rechtliche Stellung und damit einen besonderen Schutz, wie der Bundesgerichtshof bereits in drei Grundsatzurteilen (1975/1976, 1987 und 1997) entschieden hat.

Pressekontakt

Stiftung Warentest | Abteilung Kommunikation
Lützowplatz 11-13 | 10785 Berlin
+49 30 26 31 23 45
kommunikation@stiftung-warentest.de
www.test.de/presse

Über die Stiftung Warentest

Die Stiftung Warentest wurde 1964 gegründet und ist Deutschlands bekannteste Verbraucherorganisation. Mit ihren Publikationen „Stiftung Warentest“ und „Stiftung Warentest Finanzen“, dem Online-Portal test.de und in ihren Büchern informiert sie monatlich Millionen von Verbraucherinnen und Verbraucher über Produkttests, Dienstleistungsvergleiche und Marktanalysen. Die unabhängige Stiftung finanziert sich überwiegend durch den Verkauf ihrer Publikationen und erhält keine Werbung von Unternehmen. Ihre Tests gelten als Maßstab für Qualität und Verbraucherschutz in Deutschland.